

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/010/2022

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 28.02.2022
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	08.03.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Antrag der UBG-Fraktion gem § 56 NKomVG;
Benennung innerstädtischer Standorte für die Anpflanzung von "Tiny Forests"
inklusive Prüfung geeigneter Fördermaßnahmen**

Sachverhalt:

Die UBG-Fraktion stellt mit Schreiben vom 17.02.2022 nachfolgenden Antrag:

Benennung innerstädtischer Standorte für die Anpflanzung von „Tiny Forests“ inklusive Prüfung geeigneter Fördermaßnahmen

Da der Antrag von der UBG-Fraktion und der unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt gestellte Antrag der BI Pro Wald Lohne ähnliche Zielsetzungen verfolgen, wurde nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung zu beiden Anträgen verfasst:

Die öffentlichen Grünflächen und Forstflächen im Stadtgebiet Lohnes sind in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich sehr vielfältig und unterschiedlich angelegt und unterhalten worden.

So ist der Stadtpark zum Beispiel nach den Grundsätzen des Landschaftsarchitektenentwurfs mit klar gegliederten Gestaltungselementen Wasser, Wegeverbindungen, Rasenflächen, Kunstskulpturen, Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzen angelegt und gepflegt worden. In anderen Bereichen, wie dem Burgwald in Hopen wird eher eine naturnahe Gestaltung mit ungebundenen Wegen und einer natürlichen Einbindung beispielsweise des Spielplatzes Rehwiese oder des Lebensereigniswaldes in den Waldbereich präferiert. Im Lebensereigniswald werden keine befestigten Wege angelegt, sondern diese bestehen nur aus gemähten Grasflächen womit in diesem Bereich eine Versiegelung ausgeschlossen ist.

Die größeren öffentlichen Grünanlagen in den Wohngebieten werden i.d.R. durch Wasserflächen (Regenrückhaltebecken des OOWV) mit den dazu gehörenden Unterhaltungswegen in wassergebundener Decke naturnah und nicht technisch angelegt. Die verbleibenden Freiflächen werden durch heimische Baum- und Gehölzgruppen, Bodendeckern und Rasenflächen gestaltet. Dieses sogenannte „Fünf-Minuten-Grün“, oftmals inmitten der Baugebiete, bekommt durch das Aufstellen von Bänken und „Waldsofas“ und der vorhandenen Freiflächen einen hohen Naherholungswert mit sehr hoher Aufenthaltsqualität.

In verschiedenen größeren Rasen- und Freiflächen wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Blühstreifen, Blumenzwiebelbeete und Streuobstwiesen angelegt mit einem hohen Wert für Insekten und Brutvögel.

Bei Straßenausbauprojekten (z.B. Brägeler Straße, Lindenstraße, Steinfelder Straße) wurden heimische Hainbuchenhecken als natürliche Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Nutzungen der Fahrbahn und der Nebenanlagen (Fuß- und Radweg) gepflanzt.

Grundsätzlich ist in den letzten Jahren in städtischen Grün- und Waldflächen je nach Standort und Nutzung eine möglichst naturnahe Gestaltung realisiert worden, die aber auch bezüglich der Unterhaltung und Verkehrssicherung wirtschaftlichen, sichereren und dauerhaften Kriterien genügen muss.

Um die o.a. Anträge bei der Vielzahl der im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen Grünflächen hinreichend und fachlich abgesichert zu beantworten, wäre ein externes Planungsbüro zu beauftragen, das auf Grundlage eines ggf. zu erstellenden Grünflächenkatasters eine entsprechende Expertise erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der UBG-Fraktion vom 17.02.2022 ist zu beraten und zu entscheiden.

Kühling
Allg. Vertreter
des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

Antrag der UBG-Fraktion